

DIN V 20000-412

DIN

ICS 91.100.10

Vornorm

**Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken –
Teil 412: Regeln für die Verwendung von Mauermörtel nach
DIN EN 998-2:2003-09**

Application of building products in structures –

Part 412: Rules for the application of masonry mortar according DIN EN 998-2:2003-09

Mode d'utilisation des produits de construction dans le bâtiment –

Partie 412: Règles pour l'application des mortiers de montage selon
DIN EN 998-2:2003-09

Gesamtumfang 9 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Eine Vornorm ist das Ergebnis einer Normungsarbeit, das wegen bestimmter Vorbehalte zum Inhalt oder wegen des gegenüber einer Norm abweichenden Aufstellungsverfahrens vom DIN noch nicht als Norm herausgegeben wird.

Zur vorliegenden Vornorm wurde kein Entwurf veröffentlicht.

Erfahrungen mit dieser Vornorm sind erbeten an den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V., 10772 Berlin (Hausanschrift: Burgrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Inhalt

Seite

Vorwort	3
Einleitung	3
1 Anwendungsbereich	3
2 Normative Verweisungen	4
3 Ausgangsstoffe	5
3.1 Allgemeines	5
3.2 Gesteinskörnungen	5
3.3 Bindemittel	5
3.4 Zusatzstoffe	5
3.5 Zusatzmittel	6
4 Normalmauermörtel nach Eignungsprüfung	6
5 Leichtmauermörtel nach Eignungsprüfung	8
6 Dünnbettmörtel nach Eignungsprüfung	9
7 Normalmauermörtel als Rezeptmörtel	9
8 Bezeichnung und Kennzeichnung	9

Vorwort

Diese Vornorm wurde vom Normenausschuss Bauwesen (NABau), Fachbereich 06 „Mauerwerksbau“, Arbeitsausschuss 06.01.00 „Mauerwerksbau“ in Verbindung mit dem Arbeitskreis 06.01.02 „Mauermörtel“, erarbeitet.

Die Europäischen Norm EN 998-2 ist seit April 2003 als harmonisierte Norm verfügbar und ist als DIN EN 998-2, Ausgabe 2003-09, in das Deutsche Normenwerk übernommen worden.

Die in Übereinstimmung mit dem harmonisierten Teil dieser Norm hergestellten Produkte werden damit zukünftig eine CE-Kennzeichnung erhalten und dürfen somit im Geltungsbereich der Bauproduktenrichtlinie frei gehandelt werden.

Die Regelung zur Verwendung der Produkte bleibt jedoch in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten.

In der Bundesrepublik Deutschland darf die Verwendung der CE-gekennzeichneten Produkte gemäß Beschluss des NABau-Beirats und in Abstimmung mit der Bauministerkonferenz der Länder (ARGEBAU) durch Anwendungsnormen geregelt werden.

Einleitung

Für die Berechnung und Ausführung von Mauerwerk gilt die Normenreihe DIN 1053. Die Anforderungen an Mauermörtel waren bisher in DIN 1053-1 geregelt.

Um Mauermörtel nach DIN EN 998-2 für Mauerwerk nach DIN 1053-1, -3 und -4 verwenden zu können, ist die Beachtung der nachfolgenden Anwendungsregeln erforderlich.

ANMERKUNG Diese Anwendungsregeln gelten nicht, wenn der Mauermörtel zusätzlich zum CE-Zeichen auch die Anforderungen nach DIN V 18580 erfüllt.

In den Anwendungsregeln werden den Mörtelgruppen nach DIN 1053-1 die entsprechend erforderlichen Mörtel Eigenschaften nach DIN EN 998-2 zugeordnet.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm enthält Festlegungen zu technischen Angaben, die die CE-Kennzeichnung für Mauermörtel nach DIN EN 998-2 enthalten muss, und zu Anforderungen, die erfüllt sein müssen, um diese Mörtel nach DIN 1053-1, -3 und -4 verwenden zu können.

ANMERKUNG Mauermörtel, die die Anforderungen dieser Vornorm nicht erfüllen, bedürfen einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.